

# **Rahmenprogramm zur Förderung der Tiergesundheit in Sachsen-Anhalt**

## **Präambel**

Die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere und damit die Erzeugung von Tieren stammender Lebensmittel ist eine wesentliche Ressource der menschlichen Ernährung. Die Gesundheit der Tiere und die Unbedenklichkeit der erzeugten tierischen Produkte stehen daher im Focus der gesamtgesellschaftlichen Diskussion. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten, dass die als Gesetze formulierten gesellschaftlichen Normen für die Haltung, den Tierschutz, den Tierseuchenschutz und den gesundheitlichen Verbraucherschutz eingehalten werden. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft ebenso, dass die Tiere gesund sind, sich in ihrer Haltungsumgebung wohl fühlen und Pharmazeutika, insbesondere antimikrobiell wirksame Substanzen, ausschließlich dann eingesetzt werden, wenn dies unbedingt notwendig ist. Ein umfassendes Management der Tiergesundheit ist daher unerlässlich.

Aufgabe der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt ist es, bei Vorbeugungs- und Vorsorgemaßnahmen gegen Tierseuchen und seuchenartige Erkrankungen mitzuwirken. Darüber hinaus obliegt ihr entsprechend des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) auch die öffentliche Aufgabe der Gesundheitsförderung bei Haustieren. Hierzu unterhält sie Tiergesundheitsdienste (§ 1 Absatz 1 Satz 4 AG TierGesG).

Das vorliegende Rahmenprogramm und die zugehörigen Programme (Anlage 2) zu tierart- und tiergesundheitspezifischen Fragestellungen sollen das Zusammenwirken von Tierhaltern, Tierärzten und Tiergesundheitsdiensten fördern und so eine Hilfestellung für das Tiergesundheitsmanagement im Betrieb sein. Weiterhin soll im Rahmen dieser Programme die Arbeitsweise des TGD in Form der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) dem Betrieb und seinem bestandsbetreuenden Hoftierarzt näher gebracht werden. Die Etablierung einer ITB im landwirtschaftlichen Betrieb durch den betreuenden Hoftierarzt ist wünschenswert und soll fachlich unterstützt werden.

Die zum Rahmenprogramm zugehörigen Programme (Anlage 2) sind zum Teil tierartspezifisch und zum Teil tierartübergreifend. Die Art und die Anzahl der Programme können an aktuelle Erfordernisse und neue Zielstellungen angepasst werden.

## **1. Zielstellung**

Ziel des Programms ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Tiergesundheit in den landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen in Sachsen-Anhalt zu leisten. Dabei ist neben den gesellschaftlichen Normen auch die gesamtgesellschaftliche Meinungsbildung zur Tierhaltung, Tiergesundheit und Nachhaltigkeit der Erzeugung tierischer Produkte zu berücksichtigen.

## **2. Prinzip**

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig und erfolgt für den Zeitraum von einem Jahr. Die Tierhalter erklären hierzu schriftlich (Anlage 1) ihren Beitritt zum Programm.

Eine Verlängerung der Teilnahme ist möglich. Die Tierhalter benennen für die Zeit des Programms einen den Bestand betreuenden Hoftierarzt, der auf die notwendigen Daten ebenfalls Zugriff hat.

### **3. Grundsätze und Mindestanforderungen**

- Die Durchführung des Programms erfolgt durch die teilnehmenden Tierhalter in eigener Verantwortung und unter Mitwirkung des benannten Hoftierarztes sowie des Tiergesundheitsdienstes der Tierseuchenkasse.
- Weitere Sachverständige können mit Einverständnis des Tierhalters beteiligt werden.
- Der Tierhalter verpflichtet sich, die im Rahmen der Durchführung des Programms erhobenen Daten dem Tiergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse zur Verfügung zu stellen. Die Daten werden vom Tiergesundheitsdienst für die Durchführung des Programms in der Tierhaltung und für anonymisierte Auswertungen verwendet.
- Der Tierhalter verpflichtet sich darüber hinaus zur Durchführung empfohlener weiterführender Untersuchungen im vereinbarten Umfang sowie zur Mitarbeit und bestmöglichen Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.

### **4. Durchführung und Vorgehensweise**

- Der TGD führt mindestens einmal pro Jahr eine Bestandsberatung durch.
- Bei allen Bestandsberatungen durch den TGD erfolgt eine Bewertung der aktuellen Tiergesundheit durch Inaugenscheinnahme des Tierbestandes und Auswertung von programmspezifischen Gesundheitsdaten unter Einbeziehung des Produktions- und Personalmanagements im Betrieb.
- Die Auswertung der programmspezifischen Gesundheitsdaten soll in elektronischer Form erfolgen (Auswertung der Daten aus HIT, VIT und Betrieb) und dem TGD vor der Bestandsberatung zur Verfügung stehen.
- Im Ergebnis der Bestandsberatung wird ein betriebsspezifischer Maßnahmenplan erstellt.
- Jede Bestandsberatung wird protokolliert.
- Der Tierhalter veranlasst eigenverantwortlich die Durchführung der getroffenen Maßnahmen.
- Zudem erfolgt immer eine Einschätzung der seuchenprophylaktischen Absicherung des Bestandes (Biosicherheit) anhand einer Checkliste durch den TGD.

### **5. Kosten**

Die Kosten der Durchführung des Programms trägt der Tierhalter. Die Tätigkeit des Tiergesundheitsdienstes im Rahmen des Programms ist eine öffentliche Aufgabe.